

## Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bocholt



|                          |            |
|--------------------------|------------|
| Nr. der Bekanntmachung   | 119/2025   |
| Datum der Bereitstellung | 18.11.2025 |

### **Bekanntmachung des öffentlich bestellten Dipl.-Ing. Klaus te Laak über die Offenlegung einer Grenzniederschrift in der Gemarkung Spork**

Nachstehend wird folgende Bekanntmachung des öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. Klaus te Laak über die Offenlegung einer Grenzniederschrift in der Gemarkung Spork veröffentlicht.

Bocholt, 18.11.2025

Christian Mangel  
Bürgermeister

# Dipl.-Ing. Klaus te Laak

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Rudolf-Diesel-Straße 5, 46459 Rees



Dipl.-Ing. Klaus te Laak – Rudolf-Diesel-Straße 5 – 46459 REES

Stadt Bocholt  
Kaiser-Wilhelm-Str. 52-58  
46395 Bocholt

E-Mail: info@vermessung-telaak.de  
Internet: www.vermessung-telaak.de

Telefon/Fax 02851 / 58896-0 / -9

Ust-ID: DE 1696 46830

Sparkasse Rhein-Maas  
IBAN DE98 3245 0000 0000 1273 08

Volksbank Emmerich-Rees eG  
IBAN DE24 3586 0245 3005 6450 17

## **Bekanntmachung über die Offenlegung einer Grenzniederschrift in der Gemarkung Spork**

Anlass der Liegenschaftsvermessung ist die Teilung des Grundstücks Gemarkung Spork, Flur 1, Flurstück 2. Weil die Eigentümer eines angrenzenden Flurstücks als Beteiligte nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand ermittelt werden können, wird die Abmarkung durch Offenlegung bekannt gegeben.

Betroffen sind die in Bocholt an der Straße „Am Reyerdingsbach“ gelegenen Grundstücke mit der Katasterbezeichnung: Gemarkung Spork , Flur 1, Flurstück 3 und Flurstück 9. Diese Grundstücke grenzen an das vermessene Grundstück an. Eigentümer sind für das Grundstück nicht ermittelt.

Gemäß § 21 Abs. 5 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster vom 5. März 2005 (Vermessungs- und Katastergesetz – VermKatG NRW, SGV. NRW.7134) in der zurzeit geltenden Fassung erfolgt die Bekanntgabe der Abmarkung von Grundstücksgrenzen durch Offenlegung der Grenzniederschrift vom 07.11.2025 zur Geschäftsbuchnummer 25156-1 in der Zeit vom 18.11.2025 bis 19.12.2025

in der Geschäftsstelle des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Dipl.-Ing. Klaus te Laak, Rudolf-Diesel-Str. 5, 46459 Rees, während der nachstehenden Servicezeiten:

Montag bis Donnerstag von 8 Uhr bis 12 Uhr und von 14 Uhr bis 16 Uhr, Freitag von 8 Uhr bis 12 Uhr.

Während der Offenlegungszeiten ist die Grenzniederschrift zur Einsichtnahme bereitgestellt. Den betroffenen Eigentümern und Eigentümerinnen, Inhabern und Inhaberinnen grundstücksgleicher Rechte ist Gelegenheit gegeben, sich über die Abmarkung unterrichten zu lassen. Um Wartezeiten zu verkürzen, besteht die Möglichkeit einer Terminabsprache.

Diese kann telefonisch unter der Rufnummer 02851 588960 erfolgen.

Belehrung über den Rechtsbehelf gegen die Abmarkung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Münster, Piusallee 38, 48147 Münster, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten zu erklären.

Die Klage kann auch in elektronischer Form eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

Rees, 19.11.2025

Klaus te Laak, ÖbVI